

# P R O T O K O L L

## der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung Schnottwil

vom **Mittwoch, 13. Dezember 2023, 20.00 – 21.45 Uhr**  
im Foyer Oberstufe, Diessbachstrasse 9, Schnottwil

---

<b>Vorsitz:</b>	Martin Willi, Gemeindepräsident
<b>Anwesende:</b>	71 Stimmberechtigte Der Gemeinderat ist vollzählig vertreten
<b>Entschuldigt:</b>	Eveline Kocher-Eberhard, Hans-Rudolf Koch, Paul Jetzer, Reto Jetzer und Walter Eberhard
<b>Gäste:</b>	Tanja Schaad, Finanzverwalterin Marlene Sedlacek, Solothurner Zeitung
<b>Protokoll:</b>	Lena Kocher, Gemeindeschreiberin

---

### Traktanden:

1. Ersatz Wasserleitung Biezwilstrasse; Investitionskredit über CHF 570'000.00 inkl. MwSt.  
- Genehmigung
2. Umbau des Gemeindehauses; Investitionskredit über CHF 1'300'000.00 inkl. MwSt.  
- Genehmigung
3. Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die Regio Feuerwehr oberer Bucheggberg; Investitionskredit über CHF 154'100.00 inkl. MwSt.  
- Genehmigung
4. Sanierung Steigrüebliweg; Investitionskredit über CHF 193'000.00 inkl. MwSt.  
- Genehmigung
5. Aufwertung des Allmendbachs; Investitionskredit über CHF 110'000.00 inkl. MwSt.  
- Genehmigung
6. Photovoltaikanlage Industriestrasse 1 (neues Feuerwehrmagazin); Investitionskredit über CHF 75'000.00 inkl. MwSt.  
- zur Kenntnisnahme
7. Ersatz Wasserleitung Bürenstrasse; Zusatzkredit in Höhe von CHF 95'000.00 inkl. MwSt. zum beschlossenen Investitionskredit  
- Genehmigung
8. Nachführung der Generellen Entwässerungsplanung; Investitionskredit über CHF 70'000.00 inkl. MwSt.  
- Genehmigung
9. Budget 2024  
- Beratung und Genehmigung des Budgets 2024 mit Steuer- und Gebührenbezug
10. Aufhebung des Submissionsreglements  
- Genehmigung
11. Teilrevison der Gemeindeordnung  
- Genehmigung
12. Teilrevison der Dienst- und Gehaltsordnung  
- Genehmigung
13. Teilrevison des Bestattungs- und Friedhofreglements
14. Orientierung Zusammenarbeit/Fusion mit Biezwil

15. Mitteilungen und Verschiedenes

### Verhandlungen

**Gemeindepräsident Martin Willi** heisst die anwesenden, ortsansässigen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger willkommen. Speziell begrüsst er auch die Finanzverwalterin Tanja Schaad und die Pressevertreterin der Solothurner Zeitung, Marlene Sedlacek.

Mit Inserat im Anzeiger für den Bezirk Bucheggberg vom 30. November 2023 und der Botschaft des Gemeinderates zur heutigen Versammlung an alle Haushalte wurden alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner zur ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung eingeladen. Die Einberufung ist damit fristgerecht erfolgt.

### Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden 2, 9, 10, 11, 12 und 13 sowie das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023 lagen ab dem 4. Dezember 2023 im 1. Stock des Gemeindehauses öffentlich auf.

Das Protokoll der heutigen Versammlung wird ab Montag, 5. Februar 2024 während 10 Tagen im 1. Stock des Gemeindehauses öffentlich aufgelegt. Änderungsanträge bezüglich der Abfassung sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat zu richten.

Als Stimmzähler werden Manfred Dietrich und Andreas Schluop gewählt.

Die Traktandenliste wird in der vorliegenden Form genehmigt.

1	12.0400	Leitungen <b>Ersatz Wasserleitung Biezwilstrasse; Investitionskredit über CHF 570'000.00 inkl. MwSt.; Genehmigung</b>
---	---------	--

---

*Referentin: Vizepräsidentin Sarah Hartmann*

### Ausgangslage:

Das Kreisbauamt I plant in den nächsten Jahren die Sanierung der Biezwilstrasse. Die Wasserleitung in der Biezwilstrasse soll vorgängig aufgrund des Alters ersetzt werden. Die Wasserleitung in der Biezwilstrasse wurde in drei Etappen erstellt:

- 1. Etappe 1970 Steigrüebliweg bis Leegasse
- 2. Etappe 1971 Bernstrasse bis Gässli
- 3. Etappe 1974 Gässli bis Steigrüebliweg

Um die Synergien mit der Sanierung der Biezwilstrasse zu nutzen, soll die Wasserleitung vorgängig ersetzt werden. Geplant ist, dass im Jahr 2024 die bestehende Gussleitung auf einer Länge von ca. 450m inkl. den seitlichen Anschlüssen ersetzt wird. Gleichzeitig werden die vier Hydranten entlang der Biezwilstrasse ersetzt und ein neuer Hydrant erstellt. Die seitlichen

Anschlüsse werden bis ausserhalb der Biezwilstrasse ersetzt. Gleichzeitig wird auch die Schieberkombination Bernstrasse / Biezwilstrasse ersetzt. Dies einerseits aufgrund des Alters und andererseits, weil der Schieber in Richtung Biezwilstrasse nicht mehr geöffnet werden kann.

Die Kostenschätzung (+/- 20%) für den Ersatz der Wasserleitung in der Biezwilstrasse

beläuft sich auf CHF 570'000.00 inkl. MwSt. Die Solothurnische Gebäudeversicherung unterstützt den Ersatz der Wasserleitung mit einem Beitrag von 21% an die beitragsberechtigten Kosten (ca. CHF 110'000).

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Investitionskredit in Höhe von CHF 570'000.00 inkl. MwSt. für den Ersatz der Wasserleitung Biezwilstrasse zu beschliessen.

**Eintreten:** Nicht bestritten, somit beschlossen.

**Diskussion:**

**Pierre-André Rahn** teilt mit, dass ihn grundsätzlich drei Dinge stören. Zum einen soll an der heutigen Versammlung über ein Budget abgestimmt werden, ohne dass dem Souverän ein Finanzplan vorliegt. Des Weiteren merkt er an, dass er die Finanzkompetenz des Gemeinderates mit CHF 100'000.00 als zu hoch erachtet. Hierfür müsse wohl eine Motion eingereicht werden, um diese ggf. anzupassen. Das Budget 2024 sei Jenseits von Gut und Böse, wenn er dieses mit den letzten fünf Jahren vergleicht.

**Deshalb beantragt Pierre-André Rahn** der Gemeindeversammlung, sowohl das Budget 2024 als auch alle traktandierten Kredite an den Gemeinderat zurückzuweisen. Zu den bereits eingangs erwähnten Punkten nennt er als Begründung für die Zurückweisung ausserdem, dass ihm eine Priorisierung der Kredite fehlt. Folgekosten und Zinsen sind nicht aufgezeigt und das Budget 2024 ist unverhältnismässig hoch im Vergleich zu den Vorjahren.

**Annelies Howald ergreift das Wort für die Rechnungsprüfungskommission.** Sie teilt mit, dass an der heutigen Gemeindeversammlung alle Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission, mit Ausnahme der Präsidentin, Eveline Kocher-Eberhard, vertreten sind. Weiter führt sie aus, dass es als Rechnungsprüfungskommission ihre Aufgabe ist, den Finanzhaushalt zu überprüfen. In diesem Zusammenhang hat die Rechnungsprüfungskommission festgestellt, dass die Finanzierbarkeit, die Tragbarkeit, die Kapitalfolgekosten und die Auswirkung auf den Steuerfuss nicht aufgezeigt werden. Solange diese Punkte unklar sind, empfiehlt die Rechnungsprüfungskommission der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 und alle Kredite, mit Ausnahme des Tanklöschfahrzeugs, zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückzuweisen.

**Kenneth Lützelschwab** schliesst sich den Voten der Vorredner an. Er hat den Eindruck, dass die Kredite häppliweise serviert werden. Die Notwendigkeit des Ersatzes der Wasserleitung sei in keinem Bericht und keinem Protokoll nachlesbar und er erachtet die Kredite als willkürliche Auflistung von Investitionen von netto CHF 3'500'000.00. Er findet es unseriös vom Gemeinderat, der Gemeindeversammlung ein solches Budget vorzulegen.

**Daniel Fürst** fragt sich, ob der Ersatz der Wasserleitung tatsächlich bereits im nächsten Jahr erfolgen muss. Die Sanierung der Biezwilstrasse erfolgt gemäss der Botschaft in den nächsten Jahren. Des Weiteren stellt Daniel Fürst fest, dass in den Erläuterungen zu den Krediten in der Botschaft fast überall von einer Kostenschätzung von +/- 20% die Rede ist. Er stellt sich daher die Frage, ob es sich dabei um ein Vorprojekt oder um ein Bauprojekt handelt. Wenn es sich um ein Bauprojekt handelt, geht er davon aus, dass bereits Arbeitsvergaben durchgeführt wurden. Sei dies der Fall, so kann man nicht mehr von +/- 20% sprechen, sondern die Kostengenauigkeit würde sich dann auf +/- 10% beschränken. Er stellt abschliessend fest, dass sich diese Situation durchs ganze Budget zieht.

**Gemeindepräsident Martin Willi** stellt fest, dass zwei Anträge vorliegen. Ein Antrag von Pierre-André Rahn und ein Antrag der Rechnungsprüfungskommission. Er schlägt vor, die

Präsentationsfolien zum Budget vorzuziehen, damit aufgezeigt werden kann, wie sich die finanzielle Situation mit allen geplanten Investitionen entwickelt. Er übergibt das Wort an Ressortvorsteher Markus Oeler.

**Gemeinderat Markus Oeler** informiert zuerst über den Prozess der Budgetierung. Die Kommissionen geben ein, welche Geschäfte dringend sind, was erledigt werden muss. Die Eingaben werden von der Finanzverwaltung verarbeitet und werden anschliessend im Finanzausschuss besprochen. Danach entscheidet der Gemeinderat über den Finanzplan und das Budget, welches schlussendlich der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet wird.

Der Finanzplan, welcher auf der Präsentation ersichtlich ist (Folie 67 ff.), ergibt sich aus allen Investitionen, indem diese in einem Tool erfasst werden, so Markus Oeler. Vielleicht wurde in der Vergangenheit zu wenig investiert und dies schlägt jetzt durch. Es wurde Nichts beschönigt und alle Investitionen, welche der Gemeinderat als notwendig erachtet, wurden berücksichtigt. Die Entwicklung ist nicht erfreulich und wir befinden uns im mittleren Bereich der Nettoverschuldung. Es ist klar, dass man spätestens mittelfristig Massnahmen ergreifen muss.

**Pierre-André Rahn** hat den Eindruck, dass mit den Ausführungen von Gemeinderat Markus Oeler Zeit verloren geht. Er hält nochmals fest, dass er einen Finanzplan mit einer Priorisierung vermisst. Was vom Gemeinderat vorgezeigt wird, entspreche nicht einem Finanzplan.

**Gemeindepräsident Martin Willi** hält fest, dass es ein Detail zu dem an der heutigen Gemeindeversammlung vorgezeigten Finanzplan gibt. Natürlich tritt der Gemeinderat nicht mit den Details vor die Gemeindeversammlung, sondern zeigt nur die Gesamtzahlen auf.

**Pierre-André Rahn** wiederholt, dass eine Priorisierung fehlt. Die Folgekosten sind nicht aufgezeigt, ebenso vermisst er Unterhaltskosten und Zinsen. Wenn der Gemeinderat so weitermacht, wird er die Gemeinde in finanzielle Probleme bringen.

**Gemeindepräsident Martin Willi** teilt mit, dass noch mehr Wünsche, welche mit Ausgaben verbunden sind, im Raum standen. Was der Gemeindeversammlung heute unterbreitet wird ist bereits eine Priorisierung. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass diese Geschäfte erforderlich sind. Vielleicht wurden in den Vorjahren die Prioritäten anders gesetzt, wie Ratskollege Markus Oeler bereits erwähnte. Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung lediglich die Geschäfte, welche notwendig sind.

Der Wasserleitungsrohrbruch im Holiweg heute hat ihm gezeigt, dass zur Infrastruktur unbedingt Sorge getragen werden muss.

**Pierre-André Rahn** erachtet es auch als wichtig, dass zur Infrastruktur Sorge getragen wird, aber man müsse eine Priorisierung reinbringen. In so kurzer Zeit CHF 3'000'000.00 auszugeben ist prekär.

**Kenneth Lützelschwab** stellt fest, dass der Selbstfinanzierungsgrad im Budget 2023 bei minus 12% liegt. Anhand der Budgetunterlagen 2024 liegt dieser bei 0%. Dies kann doch nicht stimmen. Des Weiteren ist die Bruttoverschuldung, also inklusive Fremdkapital, im Budget 2024 ebenfalls nicht ausgewiesen. Auch im Budget 2023 wurde dies nicht dargestellt. Im Budget 2022 betrug die Bruttoverschuldung CHF 5'600.00. Letztes Jahr wurde für viel Geld ein Feuerwehrmagazin gekauft und jetzt sollen nochmal ca. CHF 3'000'000.00 investiert werden. Er hat Zweifel an der Aussage, dass in den letzten Jahren zu wenig investiert wurde. In den letzten Jahren wurde immer investiert. Die Priorisierung der Investitionen fehlt. Schnottwil wird in drei bis vier Jahren Fremdkapital von ca. CHF 8'000'000.00 – CHF 10'000'000.00 ausweisen, welches zu verzinsen ist. Die genaue Zahl kennt Kenneth Lützelschwab nicht, da diese den Unterlagen nicht zu entnehmen ist. Die Darlehen hat Schnottwil dann immer noch und eine

Amortisation ist kaum möglich. Sollte der Antrag von Pierre-André Rahn, alle Geschäfte zurückzuweisen, abgelehnt werden, macht er der Gemeindeversammlung beliebt, den Investitionskredit für den Ersatz Wasserleitung Biezwilstrasse abzulehnen.

**Thomas Grüschow**, Sekretär Rechnungsprüfungskommission, stellt fest, dass das prognostizierte verzinsliche Fremdkapital gemäss Finanzplan im Jahr 2022 von CHF 5'500'000.00 über das Jahr 2025 von CHF 10'000'000.00 bis ins Jahr 2028 auf CHF 11'200'000.00 ansteigt. Er fragt sich deshalb als Einwohner von Schnottwil, wie sich diese Fremdmittelzunahme auf den Steuerfuss auswirkt.

**Gemeindepräsident Martin Willi** informiert, dass der Steuerfuss geprüft wurde und dieser nach ihren Berechnungen stabil bleibt.

Das Wort zur Diskussion wird nicht weiter verlangt.

### **Abstimmungsprozedere**

#### **Antrag Pierre-André Rahn:**

Das Budget 2024 sowie alle traktandierten Kredite sind an den Gemeinderat zurückzuweisen.

Der Antrag von Pierre-André Rahn wird mit 32 JA-Stimmen, 32 NEIN-Stimmen und 7 Enthaltungen mit Stichentscheid des Gemeindepräsidenten abgelehnt.

#### **Antrag Rechnungsprüfungskommission (Annelies Howald):**

Das Budget 2024 sowie alle traktandierten Kredite, mit Ausnahme des Investitionskredites für das Tanklöschfahrzeug, sind an den Gemeinderat zurückzuweisen.

Der Antrag der Rechnungsprüfungskommission wird mit 38 JA-Stimmen, 28 NEIN-Stimmen und 6 Enthaltungen angenommen.

Das Ergebnis der Abstimmung geht um eine Stimme nicht auf. Da die eine Stimme jedoch am Ergebnis nichts ändert, wird auf eine erneute Zählung der Stimmen verzichtet.

#### **Beschluss:**

Das Budget 2024 sowie alle traktandierten Kredite, mit Ausnahme des Investitionskredites für das Tanklöschfahrzeug, werden zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen.

2      08.0402    Gemeindehaus  
**Umbau des Gemeindehauses; Investitionskredit über CHF  
1'300'000.00 inkl. MwSt.; Genehmigung**

---

*Referent: Gemeinderat Thomas Lauper*

Das Gemeindehaus soll saniert und die Raumeinteilung im Erdgeschoss und im Obergeschoss optimiert werden. Die bestehende Elektroheizung muss gemäss dem Verbot von Elektroheizungen bis am 31. Dezember 2030 ersetzt werden. Die Elektroinstallationen entsprechen nicht dem heutigen Standard und erfüllen die technischen Sicherheitsanforderungen nicht mehr. Die Raumeinteilung im Erdgeschoss ist nicht optimal. Vom Schalterbereich her ist der Arbeitsplatz der Gemeindeschreiberin einsehbar. Weiter ist das Gemeindehaus nicht behindertengerecht. Die Planaufgabe ist im Obergeschoss, welches für gehbehinderte Personen

nicht erreichbar ist.

Der Arbeitsausschuss Gemeindeliegenschaften hat sich eingehend mit dem Thema befasst. Für den Umbau des Gemeindehauses wurde ein Bauprojekt durch die Kobi Architektur AG, Biezwil, auf der Grundlage der Nutzungsstudie der Graz Architekten AG, Büren an der Aare, vom März 2018 erstellt. Das Bauprojekt und die Möglichkeit, einen Lift für die Erreichbarkeit des Obergeschosses einzubauen, wurde mit der Fachstelle für Denkmalschutz besprochen.

Mit dem Umbau resp. der Sanierung wird die bestehende Elektroheizung durch den Fernwärmeanschluss ersetzt und die elektrischen Installationen werden erneuert. Die Raumeinteilung im Erdgeschoss wird angepasst, indem beim heutigen Durchgang der Gemeindeverwaltung in die Finanzverwaltung ein Schalterbereich erstellt wird. Zusätzlich wird ein Arbeitsplatz für das Bausekretariat bei der Gemeindeverwaltung eingerichtet und das Sitzungszimmer im Erdgeschoss wieder hergestellt. Im Sitzungszimmer können die Baugesuche aufgelegt werden. Die beiden Toiletten werden durch eine behindertengerechte Toilette ersetzt. Bei der neuen Raumeinteilung im Obergeschoss bleibt der Saal auf der Ostseite erhalten. Im westlichen Teil wird ein Sitzungszimmer und ein Materialraum erstellt. Die bestehenden Toiletten sowie der Putzraum werden ersetzt und verkleinert.

Entsprechende Planentwürfe liegen ab dem 4. Dezember 2023 im 1. Stock des Gemeindehauses öffentlich auf.

Beim Umbau der Gemeindeverwaltung sind insbesondere folgende Faktoren berücksichtigt:

- Ersatz der bestehenden Heizung durch den Anschluss an die Fernwärme
- Schadstoffsanierung
- Verringerung des Trittschalls zwischen dem Erdgeschoss und dem 1. OG
- Aufwertung der Gebäudedämmung inkl. Teilersatz der Fenster
- Sanierung der sanitären Anlagen
- Erneuerung der elektrischen Installationen
- Sanierung der Fassade

Die Kostenschätzung der Kobi Architektur AG für den geplanten Umbau des Gemeindehauses beläuft sich auf CHF 1'215'000.00 inkl. MwSt. (Kostengenauigkeit +/-20%). Aufgrund der Unsicherheiten bei einem Umbau, wurde der Investitionskredit auf CHF 1'300'000.00 inkl. MwSt. erhöht.

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Investitionskredit in Höhe von CHF 1'300'000.00 inkl. MwSt. für den Umbau des Gemeindehauses zu beschliessen.

**Eintreten:**

Aufgrund der Abstimmung unter dem Traktandum 1 (Ersatz Wasserleitung Biezwilstrasse; Investitionskredit über CHF 570'000.00 inkl. MwSt.), das Budget 2024 sowie alle traktandierten Kredite, mit Ausnahme des Tanklöschfahrzeugs, an den Gemeinderat zurückzuweisen, wird auf dieses Geschäft nicht eingetreten.

- 3 07.0626 Material, Fahrzeuge, Maschinen  
**Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeugs für die Regio  
Feuerwehr oberer Bucheggberg; Investitionskredit über  
CHF 154'100.00 inkl. MwSt.; Genehmigung**
- 

*Referent: Gemeinderat Frédéric Grossmann Schluep*

Die Ersatzteilbeschaffung für das heute im Einsatz stehende Tanklöschfahrzeug der Regio Feuerwehr oberer Bucheggberg (RFOBB) gestaltet sich sehr schwierig, da das Fahrzeug mit Baujahr 1997 in die Jahre gekommen ist. So dauerte bspw. die Beschaffung des defekten Antriebmotors der Wasserpumpe fünf Tage. Die Unterhaltskosten für das Tanklöschfahrzeug steigen stetig. Der technische Standard entspricht nicht mehr den Anforderungen. Daher ist die Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges dringend notwendig. Mit der Sammelbestellung der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) von neun identischen Fahrzeugen können bedeutende Synergieeffekte und Kostenersparnisse realisiert werden.

Die Investition von Total CHF 381'205.00 inkl. MwSt. abzüglich des Beitrags der SGV von Total CHF 131'671.75 wird auf die Gemeinden Biezwil, Lüterswil-Gächliwil und Schnottwil aufgeteilt. Als Aufteilungsschlüssel wurde die Anzahl Einwohner per 31. Dezember 2022 je Gemeinde gewählt. Gemäss Absprache zwischen der RFOBB und der SGV erfolgt die Rechnungsstellung an die Gemeinde direkt durch die SGV und nicht über die RFOBB. Somit ist der anteilmässige Investitionskredit für das neue Tanklöschfahrzeug in Höhe von Total CHF 154'100.00 inkl. MwSt. zu beschliessen.

**Wie Gemeinderat Frédéric Grossmann Schluep informiert**, haben die Gemeinden Lüterswil-Gächliwil und Biezwil der Investition bereits zugestimmt. Für die Anschaffung des Tanklöschfahrzeugs benötigt es aber die Zustimmung aller drei Gemeinden.

Er informiert weiter, dass bei Genehmigung an der heutigen Versammlung das Tanklöschfahrzeug voraussichtlich Anfang des Jahres 2025 geliefert würde. Die Lieferfristen sind relativ lang.

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Investitionskredit in Höhe von CHF 154'100.00 inkl. MwSt. für den Kauf des Tanklöschfahrzeuges zu genehmigen.

**Eintreten:** Nicht bestritten, somit beschlossen.

**Diskussion:**

**Peter Kräuliger** erkundigt sich, was mit dem alten Tanklöschfahrzeug geschieht.

**Gemeinderat Frédéric Grossmann Schluep** teilt mit, dass dies noch nicht definiert wurde. Es ist aber beabsichtigt, dass das Fahrzeug verwertet werden kann. Es ist nicht ein Wert, welcher verloren geht.

**Marcel Suter** erkundigt sich betreffend dem Zusammenschluss von Lüterswil-Gächliwil und Buchegg und der im Jahr 2022 gekauften Liegenschaft, wo das neue Feuerwehrmagazin entsteht. Wie geht es aufgrund der Fusion von Lüterswil-Gächliwil mit Buchegg mit der Regio Feuerwehr oberer Bucheggberg weiter?

**Gemeindepräsident Martin Willi** hält fest, dass die Organisation Regio Feuerwehr oberer Bucheggberg wie bisher bestehen bleibt. Lüterswil-Gächliwil wird weiterhin in der Regio Feu-

erwehr oberer Bucheggberg bleiben. Es gab diesbezüglich diverse Gespräche. Eine Vertretung der Gebäudeversicherung war ebenfalls bei den Gesprächen anwesend. Die Gemeinde Buchegg steht hinter dem Entscheid.

**Kenneth Lützelschwab** erkundigt sich, wann im Jahr 2025 das alte Fahrzeug ungefähr ersetzt werden könnte. Anfang des Jahres oder eher gegen Ende 2025?

**Gemeinderat Frédéric Grossmann Schluep** teilt mit, dass dies noch nicht genau gesagt werden kann. Je früher die Bestellung ausgelöst wird, desto früher kann man mit der Lieferung rechnen. Bei der Lieferfrist ist mit ungefähr einem Jahr zu rechnen. Bei baldiger Bestellung sollte es voraussichtlich Anfang des Jahres 2025 zur Verfügung stehen.

**Kenneth Lützelschwab stellt den Antrag**, dass das alte Tanklöschfahrzeug der Ukraine gespendet wird, sofern zum Zeitpunkt des Fahrzeugersatzes nach wie vor Krieg herrscht.

**Andreas Schluep** teilt mit, dass das Geschäft für ihn unbestritten ist. Ihn interessiert, wie das Fahrzeug angetrieben ist. Ist es nur ein Zweiradantrieb? Aus den Unterlagen ist dies nicht ersichtlich.

**Gemeinderat Frédéric Grossmann Schluep** entgegnet, dass es sich um einen 4x4 Antrieb handelt.

**Gemeindepräsident Martin Willi** teilt Kenneth Lützelschwab mit, dass sein Antrag als Anregung entgegengenommen wird. Es müssen diesbezüglich zuerst Abklärungen getroffen werden. Unter anderem muss mit der Gebäudeversicherung abgeklärt werden, ob dies überhaupt möglich ist.

**Kenneth Lützelschwab** ist damit einverstanden.

**Eugen Zumbrunn** teilt mit, dass sich die Schweiz im Ukraine-Russland-Konflikt bislang nicht gut dargestellt hat. Wenn etwas in die Ukraine gespendet wird, sollte es sich dabei nicht um einen «Schrotthaufen» handeln. Er ist der Meinung, dass es sich bei einer Spende um ein funktionsfähiges Fahrzeug handeln sollte.

**Gemeindepräsident Martin Willi** hält nochmals fest, dass diesbezüglich Abklärungen gemacht werden müssen.

#### **Beschluss:**

Der Antrag des Gemeinderates, den Investitionskredit in Höhe von CHF 154'100.00 inkl. MwSt. für den Kauf des Tanklöschfahrzeuges zu genehmigen, wird einstimmig mit einer Enthaltung beschlossen.

4      04.0511      Gemeindestrassen und -trottoirs  
**Sanierung Steigrüebliweg; Investitionskredit über CHF 193'000.00  
inkl. MwSt.; Genehmigung**

---

*Referentin: Vizepräsidentin Sarah Hartmann*

Der Steigrüebliweg, Abschnitt Schützenhaus bis Holiweg, ist in einem schlechten Zustand und muss saniert werden. Der Belag ist in einem schlechten Zustand und weist an mehreren Stellen Risse und Ausbrüche auf. Weiter fehlen entlang der Strasse teilweise die Randabschlüsse, welche vor dem Belageinbau ergänzt werden müssen. Durch die Ergänzung des Randabschlusses wird der Belag entlang des Randes zusätzlich verstärkt und seitliche Ausbrüche

werden verhindert. Die Abschnitte des Randabschlusses, welche neu erstellt werden, sind grundeigentümerbeitragspflichtig. Die Strassenentwässerung ist mit den vorhandenen Strassenabläufen sichergestellt. Bei den Strassenabläufen werden nur die Abdeckungen an die neue Höhenlage des Belags angepasst.

Die Kostenschätzung für die Sanierung des Steigrüebliwegs beläuft sich auf CHF 193'000.00 inkl. MwSt. (+/- 20%).

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Investitionskredit in Höhe von CHF 193'000.00 inkl. MwSt. für die Sanierung des Steigrüebliwegs zu genehmigen.

**Eintreten:**

Aufgrund der Abstimmung unter dem Traktandum 1 (Ersatz Wasserleitung Biezwilstrasse; Investitionskredit über CHF 570'000.00 inkl. MwSt.), das Budget 2024 sowie alle traktandierten Kredite, mit Ausnahme des Tanklöschfahrzeugs, an den Gemeinderat zurückzuweisen, wird auf dieses Geschäft nicht eingetreten.

5      04.0711    Flüsse, Bäche, Weiher  
**Aufwertung des Allmendbachs; Investitionskredit über CHF  
110'000.00 inkl. MwSt.; Genehmigung**

---

*Referentin: Vizepräsidentin Sarah Hartmann*

Der Allmendbach ist im Abschnitt Bürenstrasse bis Eichibach kanalisiert und stark verbaut. Mit einer Machbarkeitsstudie wurde die Möglichkeit einer Aufwertung (Revitalisierung) abgeklärt. Ziel der Aufwertung ist die ökologische Verbesserung und die Aufwertung des Naherholungsgebietes. Heute ist die Trapezsohle mit einer Pflasterung ausgebildet. Die Pflasterung ist mit losen Steinen ohne Vermörtelung erstellt. Durch die Auflandung und die Sohlenablagerung ist die Sohle vorwiegend im unteren Abschnitt überdeckt und kaum sichtbar. An einigen Stellen weist die Pflasterung defekte Stellen auf. Mit sogenannten Instream-Massnahmen soll der Allmendbach mit Faschinen, Wurzelstöcken/Holzträmel, Pfahlbuhnen und Störsteinen aufgewertet werden. Die verschiedenen Massnahmen werden in wechselnden Variationen realisiert. Durch die verschiedenen Massnahmen in abwechselnder Reihenfolge ändert sich die Fliessgeschwindigkeit des Allmendbachs. Durch die unterschiedliche Fliessgeschwindigkeit wird Lebensraum für verschiedene Tiere wie Libellen, Fische und Fischnährtierchen geschaffen. Die Aufwertung beschränkt sich auf die Bachparzelle und die landwirtschaftliche Nutzung wird nicht zusätzlich beeinträchtigt, da der Gewässerraum bereits heute mit einer Breite von 13m grundeigentümerverbindlich festgelegt ist. Da heute schon der Pufferstreifen mit extensiver Nutzung im Bereich des Gewässerraums eingehalten wird, sind keine weitergehenden Auflagen nötig. Auch die Einschränkungen der Bewirtschaftung bezüglich des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln ändern sich nicht. Mit dieser Lösung einer extensiven Bewirtschaftung der Bachufer wird gleichzeitig auch der sachgerechte Unterhalt der Ufer sichergestellt. Der obere Böschungsbereich sowie die Uferbereiche werden möglichst wenig möbliert, um den Einsatz von Mähmaschinen (z.B. Balkenmäher) zu ermöglichen. Die Aufwertung des Allmendbachs beschränkt sich auf die Uferbereiche im Gewässerraum und führt nicht zu einem Verlust an landwirtschaftlicher Nutzfläche oder der Fruchtfolgefläche. Es ist auch kein Landerwerb nötig, da die Massnahmen innerhalb der Bachparzelle vorgenommen werden.

Die Grundeigentümer und Bewirtschaftenden wurden im September über das Projekt informiert. Aufgrund der moderaten Eingriffe wurde das Projekt von den Betroffenen akzeptiert.

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Investitionskredit in Höhe von CHF 110'000.00 inkl. MwSt. für die Aufwertung des Allmendbachs zu genehmigen.

**Eintreten:**

Aufgrund der Abstimmung unter dem Traktandum 1 (Ersatz Wasserleitung Biezwilstrasse; Investitionskredit über CHF 570'000.00 inkl. MwSt.), das Budget 2024 sowie alle traktandierten Kredite, mit Ausnahme des Tanklöschfahrzeugs, an den Gemeinderat zurückzuweisen, wird auf dieses Geschäft nicht eingetreten.

6      08.0401    Hochbauten (Gemeindeeigentum)  
**Photovoltaikanlage Industriestrasse 1 (neues Feuerwehrmagazin);  
Investitionskredit über CHF 75'000.00 inkl. MwSt. zur Kenntnisnahme**

---

*Referent: Gemeinderat Thomas Lauper*

Gemäss einem Antrag aus der Budgetgemeindeversammlung 2022 wurde durch den Arbeitsausschuss Gemeindeliegenschaften bei sämtlichen gemeindeeignen Liegenschaften geprüft, ob sich eine Photovoltaikanlage rentiert. Als einziges Gebäude ist das neue Feuerwehrmagazin, Industriestrasse 1, für eine Photovoltaikanlage geeignet. Aus diesem Grund wurde bei der REFESOL GmbH eine Offerte eingeholt. Mit der Regio Feuerwehr oberer Bucheggberg (RFOBB) und der REFESOL GmbH wurde auch der Einbau eines Batteriespeichers besprochen. Da die Feuerwehr den künftigen Stromverbrauch nicht abschätzen kann und die REFESOL GmbH aufgrund der Marktentwicklung den Einbau eines Batteriespeichers erst in ca. 2-3 Jahren empfiehlt, wird aktuell auf die Anschaffung eines Batteriespeichers verzichtet. Die Einmalvergütung durch die pronovo, wird Stand heute auf ca. CHF 19'000.00 geschätzt. Mit einem durchschnittlichen Ertrag von 44'235 kWh und den momentan gültigen Tarifen (29.8 Rp/kWh Eigenverbrauch / 24.8 Rp/kWh Einspeisung) wird ein durchschnittlicher Ertrag pro Jahr von ca. CHF 10'000.00 prognostiziert. Mit dieser Prognose beträgt die Amortisationsdauer 5-6 Jahre.

Die Kosten für die Photovoltaikanlage auf dem neuen Feuerwehrmagazin belaufen sich für die PV-Anlage (CHF 63'000.00) und den notwendigen Nebenarbeiten und Bewilligungen (CHF 12'000.00) auf gesamthaft CHF 75'000.00 inkl. MwSt.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 8. November 2023 einen Investitionskredit in Höhe von CHF 75'000.00 inkl. MwSt. für die Photovoltaikanlage auf dem neuen Feuerwehrmagazin beschlossen.

**Eintreten:**

Aufgrund der Abstimmung unter dem Traktandum 1 (Ersatz Wasserleitung Biezwilstrasse; Investitionskredit über CHF 570'000.00 inkl. MwSt.), das Budget 2024 sowie alle traktandierten Kredite, mit Ausnahme des Tanklöschfahrzeugs, an den Gemeinderat zurückzuweisen, wird auf dieses Geschäft nicht eingetreten.

- 7 12.0400 Leitungen  
**Ersatz Wasserleitung Bürenstrasse; Zusatzkredit in Höhe von CHF 95'000.00 inkl. MwSt. zum beschlossenen Investitionskredit zur Kenntnisnahme**

*Referentin: Vizepräsidentin Sarah Hartmann*

An der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022 wurde ein Investitionskredit in Höhe von CHF 185'000.00 inkl. MwSt. für den Ersatz der Wasserleitung (Baujahr 1971) in der Bürenstrasse, Abschnitt Obere Sintmatt bis Hübeli, genehmigt. Der Projektperimeter erstreckt sich über eine Länge von ca. 250m inkl. Ersatz der Hydranten Nr. 34 und Nr. 36.

Aufgrund der tiefsten Angebote für die Baumeister- und Rohrlegungsarbeiten wurde der Kostenvoranschlag erstellt:

Baumeisterarbeiten		CHF	162'000.–
Rohrlegungsarbeiten		CHF	72'000.–
Einmessen der Leitung und Nachführung Werkkataster		CHF	5'000.–
Versicherung		CHF	1'000.–
Projekt und Bauleitung, Nebenkosten		CHF	20'000.–
Diverses und Unvorhergesehenes		<u>CHF</u>	<u>0.00.–</u>
Zwischentotal		CHF	260'000.–
MwSt. 7.7 % und Rundungen	ca.	<u>CHF</u>	<u>20000.–</u>
<b>Total Ersatz Wasserleitung Bürenstrasse, inkl. MwSt.</b>		<u>CHF</u>	<u>280'000.–</u>
<b>Dies ergibt einen m'-Preis</b>	ca.	CHF	1'185.–
<b>Kredit 7101.5031.09</b>		CHF	185'000.–
<b>Erforderlicher Zusatzkredit</b>		CHF	95'000.–

Der Kostenvoranschlag zeigt, dass der beantragte Investitionskredit in der Höhe von CHF 185'000.00 nicht ausreicht und ein Zusatzkredit in der Höhe von CHF 95'000.00 notwendig ist. Der Investitionskredit wurde zu tief beantragt.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 18. August 2023 den Zusatzkredit in Höhe von CHF 95'000.00 inkl. MwSt. für den Ersatz der Wasserleitung Bürenstrasse beschlossen.

**Eintreten:**

Aufgrund der Abstimmung unter dem Traktandum 1 (Ersatz Wasserleitung Biezwilstrasse; Investitionskredit über CHF 570'000.00 inkl. MwSt.), das Budget 2024 sowie alle traktandierten Kredite, mit Ausnahme des Tanklöschfahrzeugs, an den Gemeinderat zurückzuweisen, wird auf dieses Geschäft nicht eingetreten.

8      04.0802      Genereller Entwässerungsplan (GEP)  
**Nachführung der Generellen Entwässerungsplanung;  
Investitionskredit über CHF 70'000.00 inkl. MwSt. zur Kenntnisnahme**

---

*Referentin: Vizepräsidentin Sarah Hartmann*

Die Siedlungsentwässerung ist eine zentrale Grundlage unserer Gesundheit und unseres heutigen Lebensstandards. Sie sorgt dafür, dass in unseren Städten, Dörfern und Häusern hygienische Verhältnisse herrschen und unsere Gewässer über eine gute Wasserqualität verfügen. Ein wichtiges Instrument zur strategischen Planung der Siedlungsentwässerung und des Gewässerschutzes bildet die Generelle Entwässerungsplanung (GEP).

Die GEP Schnottwil wurde erstmals im Jahr 2010 erarbeitet und genehmigt. In den letzten Jahren hat sich die Gemeinde Schnottwil in verschiedensten Bereichen weiterentwickelt, welche Auswirkungen auf die Generelle Entwässerungsplanung haben. Diese umfassen die Anpassung der kommunalen Nutzungsplanung (Ortsplanungsrevision RRB 22.09.2020), verschiedene realisierte Bauprojekte oder veränderte bzw. alternde entwässerungstechnische Infrastrukturbauten. Nicht zuletzt wurden auch GEP-Massnahmen realisiert. Daneben haben sich die gesetzlichen kantonalen und nationalen Rahmenbedingungen verändert und neue Richtlinien zur GEP-Bearbeitung wurden herausgegeben.

Deshalb ist eine GEP-Nachführung der Gemeinde Schnottwil angezeigt.

Die Ingenieurarbeiten wurden im freihändigen Verfahren unter Konkurrenz ausgeschrieben. An der Gemeinderatssitzung vom 18. Oktober 2023 wurde die Arbeitsvergabe an die BSB + Partner, Ingenieure und Planer AG beschossen.

Da die Arbeitsvergabe Kosten von CHF 50'000.00 übersteigt, ist ein Investitionskredit erforderlich.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 8. November 2023 den erforderlichen Investitionskredit in Höhe von CHF 70'000.00 inkl. MwSt. beschlossen.

**Eintreten:**

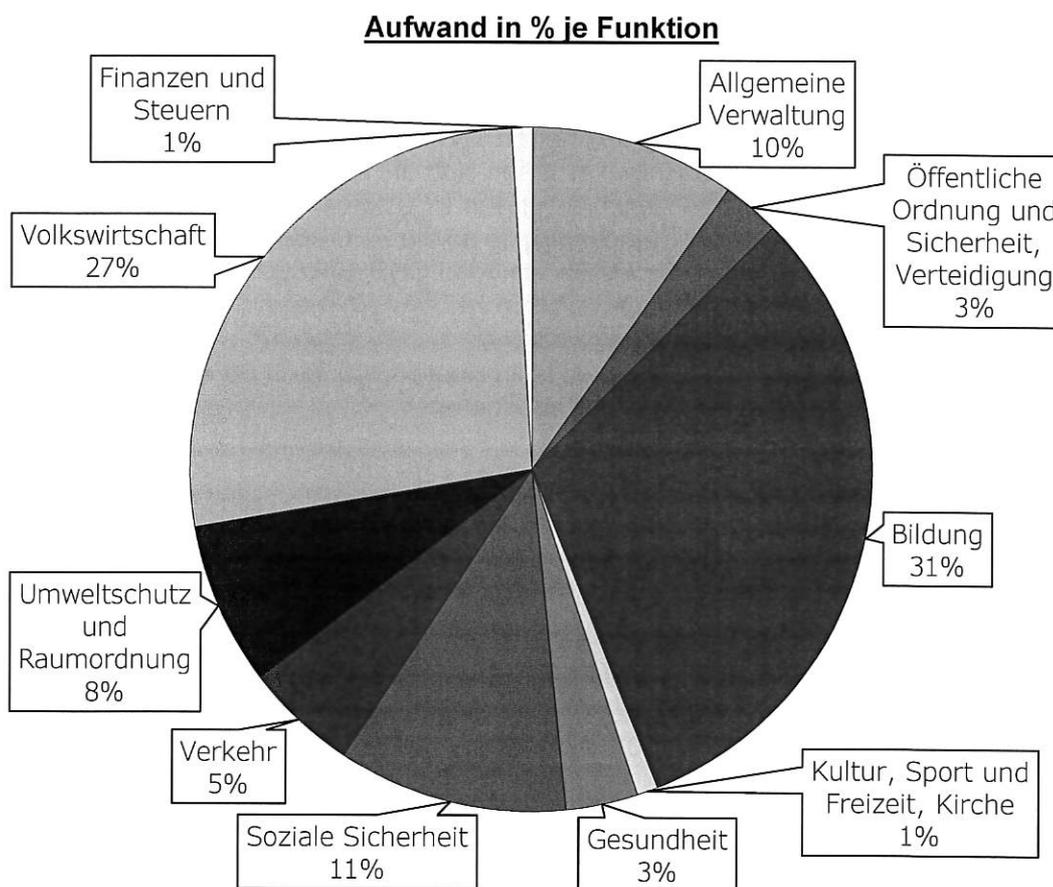
Aufgrund der Abstimmung unter dem Traktandum 1 (Ersatz Wasserleitung Biezwilstrasse; Investitionskredit über CHF 570'000.00 inkl. MwSt.), das Budget 2024 sowie alle traktandierten Kredite, mit Ausnahme des Tanklöschfahrzeugs, an den Gemeinderat zurückzuweisen, wird auf dieses Geschäft nicht eingetreten.

9. 08.0111 Jahresvoranschläge  
**Beratung und Genehmigung des Budgets 2024 mit Steuer- und  
 Gebührenbezug**

Referent: Gemeinderat Markus Oeler

**Erläuterungen Erfolgsrechnung:**

In der Übersicht des Budgets für das Jahr 2024 ist die Erfolgsrechnung mit den jeweiligen Aufwänden und Erträgen sowie den Netto-Beträgen pro Rubrik aufgeführt. In untenstehendem Diagramm sind die Aufwände der einzelnen Funktionen in Prozenten dargestellt.



Nachfolgend sind die wesentlichsten Veränderungen und verschiedene Bemerkungen in den einzelnen Funktionen aufgeführt. Die restlichen Positionen richten sich grossmehrheitlich nach dem Vorjahresbudget.

**0 Allgemeine Verwaltung**

**Nettoaufwand CHF 602'727**  
 (2023: CHF 588'250)

**0220 Gemeindeverwaltung:**

Im Konto 0220.3132.00 «Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.» ist ein Betrag von CHF 15'000.00 budgetiert für die Supportleistungen der Finanzverwaltung. Zudem erhöhen sich die jährlichen Kosten für die Softwarelizenzen in Konto 0220.3158.00 «Unterhalt der immateriellen Anlagen» auf CHF 43'044.00.

**0222 Bauverwaltung:**

Bei den Lohnkosten in Konto 0222.3010.00 «Löhne Bausekretariat» ist im Budget 2024 von einem Anstieg auf total CHF 31'200.00 auszugehen.

**0295 Feuerwehr- und Werkhofgebäude**

In dieser Funktionsstelle erhöhen sich die planmässigen Abschreibungen durch geplante PV-Anlage auf total CHF 62'453.00. Nach Inbetriebnahme der PV-Anlage kann mit einem pro rata Ertrag für den Stromverkauf in Konto 0295.4250.00 «Erträge aus Verkäufen, Stromverkauf PV-Anlage Feuerwehrmagazin» von CHF 2'000.00 gerechnet werden.

1

**Öffentliche Ordnung und Sicherheit,  
Verteidigung**

**Nettoaufwand CHF 185'534**  
(2023: CHF 96'930)

**1500 Feuerwehr (allgemein)**

Durch die geplante Anschaffung des neuen Tanklöschfahrzeugs zusammen mit den Gemeinden Biezwil und Lüterswil-Gächliwil erhöhen sich die planmässigen Abschreibungen in Konto 1500.3660.00 «Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge» auf total CHF 10'280.00. Zudem ist eine Zunahme der Entschädigung an die RFOBB in Konto 1500.3612.00 «Entschädigungen an Regionalfeuerwehr OBB» von total CHF 108'600.00 budgetiert.

**1610 Militärische Verteidigung**

Für den Abbruch des Schützenhauses ist in Konto 1610.3144.00 «Unterhalt Hochbauten, Gebäude» ein Betrag von CHF 45'000.00 budgetiert.

2

**Bildung**

**Nettoaufwand CHF 2'132'714**  
(2023: CHF 2'054'190)

**2136 Kreisschule**

Bei der Entschädigung an den Schulverband Bucheggberg ist gegenüber dem Vorjahresbudget mit einem Anstieg des Nettoaufwands von rund 4.1% auszugehen, aufgrund dieser Tatsache wird in Konto 2136.3612.00 «Entschädigungen an Schulverband Bucheggberg» ein Betrag von total CHF 2'206'535.00 budgetiert.

3

**Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**

**Nettoaufwand CHF 43'545**  
(2023: CHF 42'100)

In dieser Funktion sind folgende Bereiche integriert: Beiträge an Vereine und Verbände, die Schnottwil Chilbi, das Infoblatt und der SlowUp. Gegenüber dem Vorjahresbudget ist nur mit einem marginalen Anstieg des Nettoaufwandes von rund CHF 1'445.00 auszugehen.

4

**Gesundheit**

**Nettoaufwand CHF 284'347**  
(2023: CHF 271'300)

Die Zunahme ist auf den gestiegenen Beitrag in den Lastenausgleich «Pflegekosten» von fast 10% zurückzuführen.

5

**Soziale Sicherheit**

**Nettoaufwand CHF 899'590**  
(2023: CHF 902'950)

In der Funktion Soziale Sicherheit ist nur mit einer geringen Zunahme des Nettoaufwandes zu rechnen. Aufgrund des ab 2024 neu gültigen einheitlichen Kontenplans für die Sozialregionen erfolgten jedoch betragsmässige Verschiebungen auf andere Konten innerhalb dieser Funktion.

6

**Verkehr**

**Nettoaufwand CHF 430'629**  
(2023: CHF 410'960)

**6150 Gemeindestrassen:**

Im Budget 2024 wird im Konto 6150.3141.00 «Unterhalt Strassen / Verkehrswege» mit höheren Kosten von total CHF 25'000.00 gerechnet. Zudem erhöhen sich durch die geplanten Investitionen die planmässigen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens im Konto 6150.3300.00 auf CHF 13'134.00.

**6290 Öffentlicher Verkehr, übrige:**

Bei den Beiträgen an den Kanton für den öffentlichen Verkehr in Konto 6290.3631.00 «Beiträge an Kanton» ist mit einer Aufwandszunahme von knapp CHF 11'000.00 zu rechnen. Durch die Änderungen bezüglich des Verkaufs von Tageskarten Gemeinde (SBB) sind im Budget 2024 unter dem Konto 6290.3101.00 «Kauf Tageskarte Gemeinde (SBB)» keine Aufwände und unter dem Konto 6290.4250.00 «Verkäufe Tageskarte Gemeinde (SBB)» keine Erträge mehr budgetiert. Neu erhält die Gemeinde lediglich eine Provision für die verkauften Tageskarten, welche über den Link auf der Gemeinde-Homepage bezogen werden. Im Budget 2024 wurden Provisionen von total CHF 1'000.00 budgetiert unter dem Konto 6290.4250.01 «Provision Verkäufe Tageskarte SBB ab 2024».

7

**Umweltschutz und Raumordnung**

**Nettoaufwand CHF 158'301**  
(2023: CHF 153'130)

In der Funktion 7 «Umweltschutz und Raumordnung» sind die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung integriert.

**7101 Wasserversorgung SF:**

Aufgrund der tiefer budgetierten Beträgen in den Konten 7101.3120.00 «Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV» mit CHF 10'000.00, 7101.3130.00 «Dienstleistung Dritter» mit CHF 22'500.00 und 7101.3132.00 «Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc. mit CHF 2'000.00 darf in der Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 27'049.00 gerechnet werden.

**7201 Abwasserbeseitigung SF:**

Bei der Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung ist ein Ertragsüberschuss von CHF 7'910.00 budgetiert. Dieser eruiert aus der Tatsache, dass im Budget 2024 geringere Kosten unter dem Konto 7201.3612.00 «Entschädigungen an ARA Regio Grenchen» von total CHF 90'500.00 zu erwarten sind gegenüber dem Vorjahr.

**7301 Abfallbeseitigung SF:**

In der Spezialfinanzierung (SF) Abfallbeseitigung ist ab der Jahresrechnung 2023 mit einem Bilanzfehlbetrag zu rechnen. Gemäss den kantonalen Richtlinien (§ 136 Absatz 2 GG und § 144 GG sowie HBO, Ziffer 4.2.2) ist ein Bilanzfehlbetrag spätestens innerhalb von 5 Jahren seit der erstmaligen Entstehung abzutragen.

Um diesem drohenden Bilanzfehlbetrag in der Bilanz der Gemeinde rechtzeitig entgegenwirken zu können, ist es zwingend, Sofortmassnahmen zu ergreifen. Der Gemeinderat hat, gestützt auf § 15 des Abfallreglements sowie § 1.1 des Abfallregulativs entschieden, die Grundgebühren innerhalb der bereits genehmigten Bandbreite zu erhöhen.

Aufgrund der beschlossenen und bereits budgetierten Sofortmassnahmen darf in der SF Abfallbeseitigung mit einem minimalen Ertragsüberschuss von CHF 2'180.00 gerechnet werden.

**7710 Friedhof und Bestattung (allgemein):**

In dieser Funktionsstelle ist unter dem Konto 7710.3140.00 «Unterhalt an Grundstücken» ein Betrag von CHF 21'000.00 budgetiert. Darin enthalten ist sowohl der allgemeine Unterhalt mit CHF 10'000.00 wie auch die Umwandlung der Rasenfläche in eine Naturwiese mit einem Betrag von CHF 11'000.00, mit welcher die Gemeinde einen Beitrag zur Biodiversität leisten kann.

8

**Volkswirtschaft**

**Nettoaufwand CHF 116'218**  
(2023: CHF 95'200)

**8120 Strukturverbesserungen:**

Um die notwendigsten Reparaturen und Sanierungen an den Flur- und Naturstrassen ausführen zu können, wird ein Betrag von CHF 60'000.00 ins Budget aufgenommen unter Konto 8120.3141.00.

**8711 Elektrizitätswerk SF:**

Die Spezialfinanzierung (SF) Elektrizitätswerk ist ein Aufwandüberschuss von CHF 138'488.00 budgetiert. Aufgrund der überdurchschnittlichen Erhöhung der Energiepreise ist für den Energieankauf in Konto 8711.3101.01 eine Zunahme von rund 6% auf CHF 1'345'000.00 budgetiert. Ebenfalls muss bei der Netznutzung mit massiv höheren Kosten gerechnet werden von total CHF 394'000.00. Im Gegensatz zum Vorjahresbudget ist im Budget 2024 keine Rückvergütung an die EndverbraucherInnen für die angestiegenen Stromkosten angedacht.

9

**Finanzen und Steuern**

**Nettoertrag CHF 4'399'418**  
(2023: CHF 4'460'400)

Die Steuererträge wurden aufgrund der vergangenen drei Steuerjahre berechnet. Zudem wurde eine Erhöhung der Steuererträge von rund 2% sowie eine Ertragsminderung um 4% durch die Initiative «Jetzt si mir dra» in die Budgetierung miteinbezogen.

**9100 Allgemeine Gemeindesteuern:**

Aufgrund der aktuell budgetierten Steuererträge für das Budget 2024 ist keine Veränderung des Steuerfusses in der Gemeinde vorgesehen.

**9101 Sondersteuern:**

Die zu erwartenden Erträge bei den Sondersteuern wurden um rund 49% höher budgetiert gegenüber dem Vorjahr.

**9300 Finanz- und Lastenausgleich:**

Der Beitrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich fällt aufgrund des höheren Steuerkraftindex um rund 19% tiefer aus als im Budget 2023. Dies entspricht einem Betrag von total CHF 61'802.00.

**9610 Zinsen:**

Im Konto 9610.3406.00 «Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten» fällt der Aufwand um rund CHF 8'000.00 tiefer aus gegenüber dem Vorjahr. Der übrige Finanzaufwand unter Konto 9610.3499.00 zeigt sich ebenfalls um CHF 4'000.00 tiefer gegenüber dem Budget 2023.

**9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge:**

Für die lineare Entnahme aus dem Restbestand der Neubewertungsreserve im Konto 9950.4896.00 ist ein Betrag von total CHF 124'130.00 budgetiert. Die letztmalige Auflösung der Neubewertungsreserve erfolgt in der JR 2025.

**Steuerfuss und Gebühren:**

Der Steuerfuss für das Jahr 2024 beläuft sich auf 124%.

**Investitionsrechnung / Finanzierungsfehlbetrag:**

Die anstehenden Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 3'430'508.00 können nicht ohne zusätzliche Fremdverschuldung getätigt werden.

Der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 454'187.00 resultiert zu einem beachtlichen Teil aufgrund der planmässigen Abschreibungen der beschlossenen oder geplanten Investitionen.

Mit einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 3'542'469.00 liegt der Selbstfinanzierungsgrad für das Jahr 2024 bei -3.26%. Der Finanzplan rechnet mit einer Nettoschuld I von CHF 163.00 je Einwohner im Jahre 2024.

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2024 wie folgt zu beschliessen:

Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von		CHF	454'187.00
Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von		CHF	3'430'508.00
Spezialfinanzierung:	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss von	CHF 27'049.00
	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss von	CHF 7'910.00
	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss von	CHF 2'180.00
	Elektrizitätswerk	Aufwandüberschuss von	CHF 138'488.00

Der Steuerfuss und die Gebühren wie folgt festzulegen:

Steuerfuss NP / JP:		124%
Personalsteuer:		CHF 10.00
Feuerwehersatzabgabe (der einfachen Staatsteuer): (Minimum CHF 20.00 / Maximum CHF 400.00)		6%
<b><u>Wasser:</u></b>		
Wassergebühren pro m <sup>3</sup>		CHF 1.50
Grundgebühr pro Wohnung		CHF 70.00
Grundgebühr pro Gewerbe		CHF 70.00
<b><u>Abwasser: (GR-Kompetenz)</u></b>		
ARA-Gebühren pro m <sup>3</sup> Wasser- bezug		CHF 2.60
Grundgebühr pro Wohnung		CHF 135.00
Grundgebühr pro Gewerbe		CHF 135.00
<b><u>Kehrichtgebühren:</u></b>		
1. pro Einzelpersonenhaushalt		CHF 70.00
2. pro Mehrpersonenhaushalt		CHF 130.00
3. pro Betriebseinheit	Bis 4 Betriebsangehörige	CHF 220.00

### 13. Dezember 2023

	Bis 20 Betriebsangehörige	CHF 270.00
	Über 20 Betriebsangehörige	CHF 330.00
<b><u>Grüngutgebühren:</u></b>		
<b><u>Offene Behälter</u></b>		
Von 1.20m Länge und Ø40cm	Eine Gebührenmarke à	CHF 2.50
Von 1.50m Länge und Ø80cm	Zwei Gebührenmarken à	CHF 2.50
Wannen, Kessel, Säcke bis 70 Liter	Eine Gebührenmarke à	CHF 2.50
<b><u>Geschlossene Behälter</u></b>		
140 Liter Kunststoffbehälter	Grüngutvignette à	CHF 40.00
240 Liter Kunststoffbehälter	Grüngutvignette à	CHF 80.00
360 Liter Kunststoffbehälter	Grüngutvignette à	CHF 120.00
770 Liter Kunststoffbehälter	Grüngutvignette à	CHF 180.00
Kunststoffsammelsack einzeln		CHF 2.40
Kunststoffsammelsack Rolle à 10 Stk.		CHF 24.00
<b><u>Hundetaxen:</u></b>		
		CHF 80.00 / 95.00
Hundekontrollzeichen		CHF 40.00

Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

### Übersicht über das Budget 2024

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
<b><u>Erfolgsrechnung</u></b>				
Betrieblicher Aufwand	8'274'009.00	7'837'530.00	6'514'586.22	6'331'894.29
Betrieblicher Ertrag	7'295'958.00	7'435'300.00	6'439'968.07	6'454'401.56
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-978'051.00</b>	<b>-402'230.00</b>	<b>-74'618.15</b>	<b>122'507.27</b>
Finanzaufwand	54'870.00	66'850.00	60'763.84	87'325.26
Finanzertrag	454'604.00	453'170.00	410'408.22	602'678.35
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>399'734.00</b>	<b>386'320.00</b>	<b>349'644.38</b>	<b>515'353.09</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	300'000.00	561'840.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	124'130.00	161'300.00	298'040.00	223'400.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>124'130.00</b>	<b>-138'700.00</b>	<b>-263'800.00</b>	<b>223'400.00</b>
<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b> (Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-))	<b>-454'187.00</b>	<b>-154'610.00</b>	<b>+11'226.23</b>	<b>+861'260.36</b>
<b><u>Investitionsrechnung</u></b>				
Investitionsausgaben	4'071'428.00	1'626'000.00	1'540'764.97	703'295.20
Investitionseinnahmen	640'920.00	575'000.00	12'473.00	244'108.00
<b>Nettoinvestitionen</b> Nettoinvestitionen (-), Einnahmenüberschuss (+)	<b>-3'430'508.00</b>	<b>-1'051'000.00</b>	<b>-1'528'291.97</b>	<b>-459'187.20</b>

**Funktionale Gliederung der Erfolgsrechnung**

		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	812'967.00	210'240.00	792'700.00	204'450.00	758'988.02	180'136.45
	Nettoergebnis		602'727.00		588'250.00		578851.57
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	228'534.00	43'000.00	139'930.00	43'000.00	101'950.84	46'515.10
	Nettoergebnis		185'534.00		96'930.00		55'435.74
2	BILDUNG	2'633'068.00	500'354.00	2'548'090.00	493'900.00	2'875'562.98	475'054.60
	Nettoergebnis		2'132'714.00		2'054'190.00		2'400'508.38
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	51'045.00	7'500.00	50'100.00	8'000.00	48'497.50	7'500.00
	Nettoergebnis		43'545.00		42'100.00		40'997.50
4	GESUNDHEIT	284'347.00		271'300.00		256'782.38	
	Nettoergebnis		284'347.00		271'300.00		256'782.38
5	SOZIALE SICHERHEIT	908'809.00	9'219.00	908'500.00	5'550.00	885'918.15	14'766.65
	Nettoergebnis		899'590.00		902'950.00		871'151.50
6	VERKEHR	446'329.00	15'700.00	447'860.00	36'900.00	389'567.10	37'405.70
	Nettoergebnis		430'629.00		410'960.00		352'161.40
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	644'574.00	486'273.00	700'350.00	547'220.00	670'494.52	511'074.62
	Nettoergebnis		158'301.00		153'130.00		159'419.90
8	VOLKSWIRTSCHAFT	2'236'026.00	2'119'808.00	2'253'600.00	2'158'400.00	911'465.20	806'551.65
	Nettoergebnis		116'218.00		95'200.00		104'913.55
9	FINANZEN UND STEUERN	83'180.00	4'936'785.00	91'950.00	4'552'350.00	249'189.60	5'069'411.52
	Nettoergebnis	4'399'418.00		4'460'400.00		4'820'221.92	
	Total Aufwand	8'328'879.00		8'204'380.00		7'137'190.06	
	Total Ertrag		7'874'692.00		8'049'770.00		7'148'416.29
	Ertragsüberschuss					11'226.23	
	Aufwandüberschuss		454'187.00		154'610.00		
	Total	8'328'879.00	8'328'879.00	8'204'380.00	8'204'380.00	7'148'416.29	7'148'416.29

**Eintreten:**

Aufgrund der Abstimmung unter dem Traktandum 1 (Ersatz Wasserleitung Biezwilstrasse; Investitionskredit über CHF 570'000.00 inkl. MwSt.), das Budget 2024 sowie alle traktandierten Kredite, mit Ausnahme des Tanklöschfahrzeugs, an den Gemeinderat zurückzuweisen, wird auf dieses Geschäft nicht eingetreten.

10 11.0011 Reglementsoriginale  
**Aufhebung des Submissionsreglements; Genehmigung**

---

*Referent: Gemeindepräsident Martin Willi*

Am 31. August 2021 hat der Kantonsrat den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) sowie das neue Submissionsgesetz (SubG) beschlossen. Der Regierungsrat hat die Submissionsverordnung (SubV) am 21. Dezember 2021 beschlossen. Nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist (betr. IVöB und SubG) sowie der Einspruchsfrist des Kantonsrats betreffend der SubV wurde das neue Recht auf den 1. Juli 2022 in Kraft gesetzt. Mit der revidierten IVöB erfolgt eine gesamtschweizerische Harmonisierung des Beschaffungsrecht. Diese ist direkt anwendbar. Die Kantone erlassen lediglich Ausführungsvorschriften.

Für den Kanton Solothurn bedeutet dies, dass das SubG vom 22. September 1996 und die SubV vom 17. Dezember 1996 aufgehoben werden. An ihre Stelle treten das SubG vom 31. August 2021 und die SubV vom 21. Dezember 2021.

Die Gemeinden haben die Zuständigkeiten ihrer Behörden im Zusammenhang mit Submissionsverfahren in einem rechtsetzenden Gemeindereglement oder in der Gemeindeordnung zu regeln. Die bisher bestehende Möglichkeit, die Schwellenwerte in den Gemeinden herabzusetzen, entfällt jedoch. Der IVöB und dem SubG widersprechende Regelungen in Reglementen sind mit Inkrafttreten des neuen Rechts aufgehoben (§7 SubG). Die Gemeinden sollten solche Bestimmungen aber dennoch mit Beschluss der Gemeindeversammlung formell aufheben. Die entsprechenden Reglementsbestimmungen müssen neu vom Kanton genehmigt werden (§ 209 Abs. 1 GG).

Das Bau- und Justizdepartement unterbreitete einen Formulierungsvorschlag für eine entsprechende Regelung in einem rechtsetzenden Reglement oder in der Gemeindeordnung, welche für die Gemeinde Schnottwil in der Gemeindeordnung übernommen werden soll (vgl. Traktandum 11).

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Submissionsreglement der Einwohnergemeinde Schnottwil per 1. Januar 2024 aufzuheben.

**Eintreten:** Nicht bestritten, somit beschlossen.

**Diskussion:** Kein Wortbegehren.

**Beschluss:**

Das Submissionsreglement der Einwohnergemeinde Schnottwil wird einstimmig per 1. Januar 2024 aufgehoben.

11 11.0011 Reglementsoriginale  
**Teilrevision der Gemeindeordnung; Genehmigung**

---

*Referent: Gemeindepräsident Martin Willi*

Die Gemeinden haben die Zuständigkeiten ihrer Behörden im Zusammenhang mit Submissionsverfahren in einem rechtsetzenden Gemeindeglement oder in der Gemeindeordnung zu regeln (§ 3 Abs. 2 SubV).

Wie das Bau- und Justizdepartement die Gemeinden informierte, entfällt die bisher bestehende Möglichkeit der Gemeinden, die Schwellenwerte herabzusetzen. Der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) und dem Submissionsgesetz (SubG) widersprechende Regelungen in Reglementen sind mit Inkrafttreten des neuen Rechts aufgehoben (§ 7 SubG), weshalb das Submissionsreglement der Einwohnergemeinde Schnotwil mit Beschluss der Gemeindeversammlung formell aufgehoben werden soll (vgl. Traktandum 10).

Um die Zuständigkeiten im Zusammenhang mit Submissionsverfahren zu regeln, unterbreitet der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den nachfolgenden Formulierungsvorschlag des Kantons für eine entsprechende Regelung in der Gemeindeordnung:

- 1 Das Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge der Gemeinde wird von dem in der Sache zuständigen Verwaltungszweig oder von der in der Sache zuständigen Kommission durchgeführt.
- 2 Für Vergaben, deren Auftragswerte die Schwellenwerte für das Einladungsverfahren unterschreiten, sind, unter Vorbehalt von Absatz 4, der in der Sache zuständige Verwaltungszweig oder die in der Sache zuständige Kommission zuständig.
- 3 Zum Erlass von Verfügungen der Gemeinde (Art. 53 Abs. 1 IVöB) ist, unter Vorbehalt von Absatz 4, die in der Sache zuständige Kommission zuständig.
- 4 Zur Erteilung des Zuschlages sind zuständig:
  - a) für Aufträge bis zu 10'000 Franken: der in der Sache zuständige Verwaltungszweig;
  - b) für Aufträge über 10'000 bis zu 50'000 Franken: die in der Sache zuständige Kommission;
  - c) für alle anderen Aufträge: der Gemeinderat.

Bei der Überarbeitung der Gemeindeordnung wurde überall, wo bislang nicht vorhanden, die weibliche Form ergänzt. Es wurden ausserdem weitere Anpassungen vorgenommen.

Die Teilrevision der Gemeindeordnung wurde vom Kanton vorgeprüft.

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision der Gemeindeordnung zu genehmigen und per 1. Januar 2024 in Kraft zu setzen.

**Eintreten:** Nicht bestritten, somit beschlossen.

**Diskussion:** Kein Wortbegehren.

**Beschluss:**

Die Teilrevision der Gemeindeordnung wird einstimmig genehmigt und per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.

12 11.0011 Reglementsoriginale  
**Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung; Genehmigung**

---

*Referent: Gemeindepräsident Martin Willi*

Schnottwil ist im Bezirk Bucheggberg die einzige Gemeinde, welche die Besoldung der Angestellten nicht nach dem Gehaltssystem des Kantons Solothurns vornimmt. Bis ins Jahr 2013 wurde das Gehaltssystem des Kantons angewandt, mit der Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung wurde das Besoldungssystem jedoch geändert. Heute kennt die Gemeinde Schnottwil für die Besoldungen die Gehaltsbänder 1-10.

Der Gemeinderat hat beschlossen, das Lohnsystem der Gemeinde anzupassen. Die Einteilung der Lohnklassen für die Angestellten soll sich an denjenigen der Gemeinde Lüsslingen-Nennigkofen orientieren. Für die Einreihung in die Erfahrungsstufen wird die Lohntabelle des Jahres 2023 des Kantons Solothurn als Basis angewandt. Somit ist es dem Gemeinderat möglich, über die Teuerung selber zu beschliessen. Die Änderung des Lohnsystems soll mit Beschluss der Gemeindeversammlung auf den 1. Januar 2024 in Kraft treten. Dies erfordert eine Anpassung der Dienst- und Gehaltsordnung.

Bei der Überarbeitung der Dienst- und Gehaltsordnung wurde überall, wo bislang nicht vorhanden, die weibliche Form ergänzt. Es wurden ausserdem weitere Anpassungen vorgenommen.

Im Anhang 1 wurde die Entschädigung für den Präsidenten der Bau-, Elektro- und Planungskommission analog der Werk- und Betriebskommission ergänzt, da dies bei der letzten Revision (2021) zwar so vorgesehen war, aber in der Überarbeitung des Erlasses leider vergessen ging.

Ein Anhang 2 zur Regelung der Lohnklassen und Einstufungen wurde ergänzt.

Die Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung wurde vom Kanton vorgeprüft.

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung mit Anhang 1 und Anhang 2 zu genehmigen und per 1. Januar 2024 in Kraft zu setzen.

**Eintreten:** Nicht bestritten, somit beschlossen.

**Diskussion:**

**Kenneth Lützelschwab** erkundigt sich, ob das Schlussalter, welches raufgesetzt wurde, das Gemeindepräsidium betrifft und erkundigt sich, wer das Schlussalter bestimmt.

**Gemeindepräsident Martin Willi** erwidert, dass es um die Angestellten geht. Der Gemeinderat bestimmt das Schlussalter.

**Beschluss:**

Die Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung mit Anhang 1 und Anhang 2 wird einstimmig genehmigt und per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt

13 11.0011 Reglementsoriginale  
**Teilrevision des Friedhofs- und Bestattungsreglements;  
Genehmigung**

---

*Referent: Gemeindepräsident Martin Willi*

Wie die Betriebskommission feststellte, sieht es beim Gemeinschaftsgrab aufgrund der vielen Blumen, Kerzen, Laternen und Gestecke teilweise etwas unordentlich aus. Es kommt zu vielen Auseinandersetzungen und Reklamationen.

Im Bestattungs- und Friedhofsreglement soll daher ein Zusatzparagraph aufgenommen werden, welcher die Situation beim Gemeinschaftsgrab regelt. Die Betriebskommission hat in verschiedenen Friedhofsreglementen anderer Gemeinden recherchiert, um eine passende Formulierung zu finden.

Des Weiteren stellte die Betriebskommission fest, dass die Kosten für die Namensfedern des Gemeinschaftsgrabes mit den Gebühren für die Beisetzungen nicht gedeckt werden können. Eine Namensfeder kostet mit Gravur und Montage CHF 341.00. Im Anhang des Bestattungs- und Friedhofsreglements soll der Betrag für die Beisetzung im Gemeinschaftsgrab daher erhöht werden, um die Kosten für die Namensfedern decken zu können.

Bei der Überarbeitung des Friedhofs- und Bestattungsreglements wurde überall, wo bislang nicht vorhanden, die weibliche Form ergänzt. Weitere Änderungen wurden nicht vorgenommen.

Die Teilrevision des Bestattungs- und Friedhofreglements wurde vom Kanton vorgeprüft.

Der überarbeitete Erlass liegt ab dem 4. Dezember 2023 im 1. Stock des Gemeindehauses öffentlich auf. Die Anpassungen sind jeweils in roter Schrift abgefasst.

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision des Bestattungs- und Friedhofreglements mit Anhang zu genehmigen und per 1. Januar 2024 in Kraft zu setzen.

**Eintreten:** Nicht bestritten, somit beschlossen.

**Diskussion:**

**Eugen Zumbrunn** erkundigt sich, ob es sich bei den Kosten gemäss Anhang um einmalige Kosten handelt, oder ob diese wiederkehrend sind, solange das Grab besteht.

**Gemeindepräsident Martin Willi** informiert, dass es sich dabei um einmalige Kosten handelt.

**Beschluss:**

Die Teilrevision des Bestattungs- und Friedhofreglements mit Anhang wird einstimmig genehmigt und per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt

14 01.1121 Nachbargemeinden  
**Orientierung Zusammenarbeit/Fusion mit Biezwil**

---

*Referent: Gemeindepräsident Martin Willi*

Der Bevölkerung wurde mittels Zustellung eines Fragebogens Gelegenheit gegeben, zu den Kriterien, welche abgeklärt werden sollen, Ergänzungen anzubringen. Im Weiteren wurde die Möglichkeit geschaffen, einen Kommentar oder Anregungen an den Gemeinderat weiterzugeben. Bis am 25. August 2023 sind in Schnottwil 18 und in Biezwil 12 schriftliche Rückmeldungen eingegangen.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Gemeindepräsidien und den beiden Vize-Gemeindepräsidien, hat die Rückmeldungen ausgewertet und mit den Abklärungen begonnen. Entsprechende Aufträge wurden erteilt. Ausserdem haben die Gemeinderäte von Biezwil und Schnottwil die aussenstehende Firma KMU Revipartner AG, Jegenstorf, beauftragt, die aktuelle und zukünftige finanzielle Situation der beiden Gemeinden zu beurteilen. Ziel ist es, dass die Gemeinderäte von Biezwil und Schnottwil in den nächsten Monaten eine Empfehlung an die Einwohnerschaft über das weitere Vorgehen abgeben können.

Wie **Gemeindepräsident Martin Willi** weiter informiert, wurde auf Anregung aus der Bevölkerung (mittels Fragebogen) bei den Gemeinden Messen und Buchegg angefragt, ob Interesse an einer Fusion besteht. Wie man dem kürzlich erschienenen Zeitungsartikel der Solothurner Zeitung entnehmen konnte, ist Messen nicht an einer Fusion interessiert. Die Rückmeldung der Gemeinde Buchegg steht noch aus.

Die Arbeitsgruppe sieht aktuell drei verschiedene Möglichkeiten:

1. Es bleibt alles wie es ist.
2. Es gibt eine engere Zusammenarbeit mit der Gemeinde Biezwil
3. Weitere Abklärungen mit der Gemeinde Buchegg für eine Fusion

Die Fakten werden zusammengetragen und im Gemeinderat besprochen. Ziel ist es, dass im Frühling eine Empfehlung an die Einwohnerschaft abgegeben werden kann.

**Fritz Eberhard jun.** erachtet die Anzahl eingegangener Rückmeldungen zum Fragebogen als sehr gering. Er hat daher das Gefühl, dass der Fragebogen entweder schlecht ausgearbeitet wurde oder dass die Bevölkerung den Fragebogen nicht wirklich verstanden hat. Er selber hat den Fragebogen nicht ausgefüllt, da die Fragen nicht dem entsprachen, was er sich vorgestellt hatte. Vielleicht ging dies anderen Einwohnerinnen und Einwohnern auch so, was die schlechte Rücklaufquote erklären würde.

Wie **Gemeindepräsident Martin Willi** mitteilt, hatte der Gemeinderat das Gefühl, dass im Fragebogen der richtige Fragekatalog abgebildet wurde, da dazu nicht viele Rückmeldungen kamen. Es bestand beim Fragebogen auch die Möglichkeit, weitere Fragen, welche aus Sicht der Bevölkerung abzuklären sind, festzuhalten.

Alle zusätzlichen Fragen wurden entgegengenommen und abgeklärt, wie bspw. die Anfrage der Gemeinden Messen und Buchegg.

**Daniel Fürst** hat sich dieselbe Frage gestellt wie Fritz Eberhard. Ihn hat es nachdenklich gestimmt, dass es so wenige Rückmeldungen gab. Weiter teilt er mit, dass nicht nur der Bürger sagen soll, wo es hingeht, sondern er erwartet vom Gemeinderat, dass dieser aufzeigt, was er

im Sinn hat und was eine Fusion für Vor- und Nachteile mit sich zieht, insbesondere auch in finanzieller Hinsicht.

**Gemeindepräsident Martin Willi** teilt mit, dass man sich mit den Abklärungen, welche teilweise auch aufgrund der Rückmeldungen aus der Bevölkerung vorgenommen werden, in einer Vorstufe befindet, damit man die Einwohnerinnen und Einwohner anschliessend umfassend informieren kann. Alles Schritt für Schritt.

**Marcel Suter** teilt mit, dass es zu Beginn der Thematik Fusion hiess, dass Schnottwil in der komfortablen Lage sei, nicht fusionieren zu müssen. Er bezieht sich auf das heute abgelehnte Budget und fragt sich, ob Schnottwil noch eigenständig bleiben kann. Irgendwann ist wahrscheinlich der Zeitpunkt für eine Fusion gekommen, da es für die Ausführung der Ämter Profis benötigt, ohne jemandem zu nahe treten zu wollen.

**Eugen Zumbrunn** bezieht sich auf die schlechte Rücklaufquote zum Fragebogen. Die Problematik beginnt schon damit, dass zu wenige an die Gemeindeversammlung kommen, weil sie sich nicht für das Gemeinwesen interessieren. Am Schluss sind wir so weit, dass der Kanton Solothurn uns alles diktiert.

**Andreas Schluop** dankt dem Gemeinderat, dass er die Abklärungen vornimmt. Er hält fest, dass langsam und bedacht vorgegangen werden muss. Solange wir noch selber bestimmen können, ist eine Fusion einfacher und besser, als wenn wir uns später einem Fusionspartner unterordnen müssen. Der Gemeinderat soll sich für die Abklärungen die nötige Zeit nehmen und die Bevölkerung immer wieder miteinbeziehen. Abschliessend bedankt er sich nochmals beim Gemeinderat für seinen Einsatz.

**Kurt Fahrer** findet das Vorgehen des Gemeinderates gut. Er hat den Eindruck, dass die wenigen Rückmeldungen aus der Bevölkerung darauf zurückzuführen sind, dass viele das Gefühl haben, so wie es aktuell läuft, ist es gut und schlussendlich wird der Entscheid über eine Fusion vom Stimmbürger getroffen. Je besser der Gemeinderat die Bevölkerung orientiert, desto besser sind die Grundlagen für einen Entscheid der Bevölkerung. Er erachtet die Orientierung des Gemeinderates bisher als sehr gut.

**Gemeindepräsident Martin Willi** dankt für die Wortmeldungen und hält fest, dass der Entscheid schlussendlich durch die Gemeindeversammlung bzw. durch eine Urnenabstimmung gefällt wird.

**Adrian Eberhard** regt an, dass man mittels der Gemeindehomepage eine solche Umfrage digitalisieren könnte. So könnte man evtl. auch die jüngere Bevölkerung für die Beteiligung an solchen Umfragen begeistern.

15 M Mitteilungen  
**Mitteilungen und Verschiedenes**

---

**Gemeindepräsident Martin Willi** begrüsst die neue Finanzverwalterin, welche sich kurz vorstellt.

**Finanzverwalterin Tanja Schaad** informiert, dass der Finanzplan nicht öffentlich ist. Wer aber daran interessiert ist, kann gerne auf der Gemeindeverwaltung vorbeikommen und sich diesen anschauen. Der Finanzplan wurde mittels einem Tool des Kantons erstellt. Dort sind auch die gesetzlichen drei Spezialfinanzierungen abgebildet.

**Gemeindepräsident Martin Willi** informiert, dass die Gemeinde Schnottwil mit Markus Freudiger aus Biezwil im Oktober einen neuen Bausekretär finden konnte.

Weiter informiert er, dass nach wie vor ein neues Gemeinderatsmitglied, Ressort Bildung, Kultur + Freizeit, gesucht wird. Wie er an der heutigen Versammlung feststellen konnte, sind unter den Anwesenden viele Personen, welche sich im Bereich Finanzen bestens auskennen. Diese sollen sich sehr gerne umgehend melden, um im Gemeinderat mitzuarbeiten.

**Fritz Eberhard jun.** weist trotz abgelehntem Budget darauf hin, dass in diesem für die Vereine lediglich ein Beitrag von CHF 7'000.00 veranschlagt wurde. An der Gemeindeversammlung im Dezember 2022 wurde auf Antrag aus der Versammlung ein Betrag von CHF 30'000.00 für das Budget 2023 beschlossen. Die CHF 30'000.00 aus dem Jahr 2023 sollten auch für das Jahr 2024 berücksichtigt werden.

Weiter teilt **Fritz Eberhard jun.** mit, dass er im Vorfeld zur Versammlung in vielen Gemeinderatsprotokollen zu den heute traktandierten Geschäften recherchiert hat. Er hat sich viele Protokolle aus den Gemeinderatssitzungen durchgelesen und findet es bedenklich, wie der Gemeinderat verfährt. In diesem Zusammenhang teilt er mit, dass er die Finanzkompetenz des Gemeinderates mit CHF 100'000.00 für einmalige Ausgaben als zu hoch erachtet. Er hat auch den Eindruck, dass Kredite teilweise gekürzt oder aufgeteilt werden, um unter die Finanzkompetenz von CHF 100'000.00 zu gelangen. Er bezieht sich unter anderem auf das Geschäft Wasserleitung Bürenstrasse. Für den Wasserleitungsersatz in der Bürenstrasse waren CHF 19'000.00 für die Projektierung und Planung veranschlagt. Eigentlich gehören diese Kosten doch in den Kredit. Falls die Kosten nicht im Kredit enthalten waren, würde die Kreditüberschreitung deutlich über CHF 95'000.00 liegen und in die Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung fallen. Die Kreditbeschlüsse stimmen ihn bedenklich. Er hält nochmals fest, dass die Finanzkompetenz des Gemeinderates seines Erachtens mit CHF 100'000.00 zu hoch ist.

**Gemeindepräsident Martin Willi** übergibt das Wort an Vizepräsidentin und Ressortvorsteherin Sarah Hartmann.

**Vizepräsidentin Sarah Hartmann** teilt mit, dass bei der Finanzkompetenz durch den Gemeinderat nicht getrickst wurde. Die CHF 19'000.00 sind in dem Kredit inbegriffen. Im Zusammenhang mit der Wasserleitung in der Bürenstrasse war eigentlich eine Projekterweiterung vorgesehen. Der Standort, welcher sich aktuell südlich vom Friedhof befindet, ist am falschen Ort. Da man nicht wusste, ob dies im Kredit Platz hat oder nicht, hat man diese Projekterweiterung in der Ausschreibung berücksichtigt. Als klar wurde, dass der Kredit nicht ausreicht, hat man sich bewusst gegen diese Projekterweiterung für den Ersatz des Hydranten ausgesprochen. Da auf die Projektänderung verzichtet wurde, lag man unter CHF 100'000.00. Sie hält fest, dass es keine Tricks gab, um die Gemeindeversammlung zu umgehen. Das Projekt wurde schlicht und einfach auf die ursprüngliche Form reduziert.

**Fritz Eberhard jun.** dankt für die Ausführungen.

**Daniel Fürst** erkundigt sich ebenfalls nach dem Geschäft Wasserleitung Bürenstrasse. Er stellt fest, dass es sich um eine Kostenüberschreitung von 51% handelt. Der ursprünglich beschlossene Kredit belief sich auf CHF 185'000.00. Jetzt sind wir bei CHF 280'000.00. Wurde die Leitung so viel länger oder hat man sich in den Kosten dermassen verschätzt? Er geht davon aus, dass die Kostenschätzung durch die Firma BSB + Partner, Ingenieure und Planer AG ausgearbeitet wurde.

**Vizepräsidentin Sarah Hartmann** verneint dies. Sie teilt mit, dass man sich in den Kosten verschätzt hat. Das Projekt wurde nicht erweitert, sondern man lag mit den Kosten stark daneben. Man hatte sich auf eine alte Investitionsplanung abgestützt. Der Investitionskredit wurde daher zu tief beantragt.

**Daniel Fürst** erkundigt sich nach der Nachführung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP). In den Gemeinderatsprotokollen konnte er lesen, dass diese im freihändigen Verfahren unter Konkurrenz ausgeschrieben wurde. Das widerspricht sich seines Erachtens. Wie er dem Gemeinderatsprotokoll entnehmen konnte, hat die Firma Emch+Berger ein Angebot für die Nachführung der GEP eingereicht. Die Angebotssumme der Firma Emch+Berger war doppelt so hoch wie die der Firma BSB + Partner, welche den Zuschlag erhalten hat. Wenn bei solchen Beträgen ein derart massiver Unterschied besteht, zweifelt er die Ausschreibung an.

Weiter bezieht er sich auf das Votum des Vorredners, Fritz Eberhard jun., betreffend den Vereinsbeiträgen, die im Budget 2023 mit CHF 30'000.00 veranschlagt waren und im Budget 2024 nur noch mit CHF 7'000.00. Der Gemeinderat sollte sich überlegen, welche Zahl er mit dem überarbeiteten Budget präsentieren will.

**Andreas Ramser** erkundigt sich, ob der Gemeinderat auch schon davon gehört hat, dass man im Bernbiet Windräder aufstellen will.

**Gemeindepräsident Martin Willi** teilt mit, dass bislang keine offizielle Information oder Anfrage kam. Gehört habe man durch die Medien und einige Privatpersonen davon.

**Hans Strausak** erkundigt sich nach den Ergebnissen zu den erfolgten Wasseruntersuchungen. Wurde über die Ergebnisse bereits informiert?

**Vizepräsidentin Sarah Hartmann** teilt mit, dass über die Resultate noch nicht informiert wurde. Aktuell sind noch Abklärungen im Gange. Eine Bohrung wurde gemacht und Wasser entnommen. Leider war bei der Probebohrung der Nitratwert höher als bei der jetzigen Fassung. Es wurde eine zweite Probe entnommen, da man das Gefühl hatte, dass es sich bei der ersten Messung um eine Fehlmessung handeln könnte. Die zweite Messung bestätigte jedoch den hohen Nitratwert. Die weiteren Abklärungen müssen abgewartet werden, anschliessend wird eine erneute Informationsveranstaltung durchgeführt.

**Gemeindepräsident Martin Willi** erkundigt sich bei Pierre-André Rahn, ob er betreffend der Finanzkompetenz des Gemeinderates von CHF 100'000.00 eine Motion einreichen wolle. Er hatte in seinem Votum unter dem Traktandum Ersatz Wasserleitung Biezwilstrasse eine Anmerkung diesbezüglich gemacht.

**Pierre-André Rahn** verzichtet auf die Einreichung einer Motion. Der Gemeinderat muss selber wissen, ob er das anpassen will. Er persönlich erachtet die CHF 100'000.00 als zu hoch, insbesondere im Hinblick darauf, dass auch Nachkredite beschlossen werden können.

**Adrian Eberhard** macht beliebt, trotz dem heute abgelehnten Budget, in die Infrastruktur zu investieren. Ansonsten fallen alle Investitionen auf einmal an und schlussendlich kostet es die Gemeinde mehr Geld. In Schnottwil müssen regelmässig Wasserleitungen repariert werden. Er bittet den Gemeinderat abzuklären, ob es nicht sinnvoll wäre, bei Strassensanierungen in den Quartieren Leerrohre zu den Elektra-Trafostationen einzulegen. Er sieht dort Potential, da er gehört hat, dass einzelne Quartiere nicht mehr den ganzen Solarstrom einspeisen können. Wenn man die Strasse schon aufreisst, könnte man die Leerrohre gleich einbauen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

**Gemeindepräsident Martin Willi** hält fest, dass es wichtig ist, die Infrastruktur zu unterhalten. Natürlich muss dies auch im Einklang mit dem Steuerertrag stehen.

Die Gemeindeversammlung hat heute ein klares Signal gegeben, welches der Gemeinderat entgegennimmt. Er wird das Budget 2024 überarbeiten und dieses so rasch als möglich an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung unterbreiten.

13. Dezember 2023

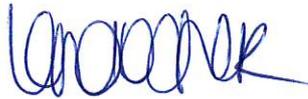
Er bedankt sich bei seinen Ratskollegen und allen Kommissionsmitgliedern. Er dankt dem Schulverband, dass die Räumlichkeiten im Schulhaus genutzt werden dürfen. Weiter dankt er dem Schulhauswart für die Bereitstellung der Räumlichkeiten. Seinen Dank richtet er auch an alle anderen Personen, die sich für das Gemeindewesen einsetzen.

Für das Protokoll

**EINWOHNERGEMEINDE SCHNOTTWIL**



Martin Willi  
Gemeindepräsident



Lena Kocher  
Gemeindeschreiberin

**Genehmigungsvermerk**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023 ist an der Gemeinderats-sitzung vom 27. Februar 2024 in Anwendung von § 11 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Schnottwil genehmigt worden.

Schnottwil, 27. Februar 2024

**EINWOHNERGEMEINDE SCHNOTTWIL**

Lena Kocher, Gemeindeschreiberin